

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

- 1.1. Angebote von WABUS REISEN sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- 1.2. Der Auftraggeber kann seinen Auftrag schriftlich, in elektronischer Form oder über die Webseite von WABUS REISEN erteilen.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung des Auftrags durch WABUS REISEN zustande. Rechtsverbindliche Kommunikation per E-Mail ist zulässig, sofern nicht gesetzlich Schriftform vorgeschrieben ist.

§ 2 Leistungsinhalt und Vertragsgrundlagen

- 2.1. Die vertraglichen Leistungen von WABUS REISEN ergeben sich ausschließlich aus dem individuellen Reiseangebot, der schriftlichen Buchungsbestätigung sowie sämtlichen ergänzenden Informationen, die WABUS REISEN im Zusammenhang mit der angebotenen Leistung bereitstellt.
- 2.2. Reisevermittler oder sonstige Dritte sind nicht bevollmächtigt, im Namen von WABUS REISEN rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen oder Auskünfte zu erteilen, die den Inhalt des Reisevertrags ändern, über die im Vertrag oder in der Reiseausschreibung ausdrücklich vereinbarten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zu den vertraglichen und schriftlich bestätigten Reiseunterlagen stehen.
- 2.3. Fremdprospekte sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich in das Angebot einbezogen werden.
- 2.4. Die vereinbarte Leistung umfasst ausdrücklich nicht:
 - 2.4.1. die Erfüllung des Ablaufes der Fahrt,
 - 2.4.2. die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen,
 - 2.4.3. die Beaufsichtigung von Gegenständen, die der Auftraggeber oder einer seiner Fahrgäste im Fahrzeug zurück lässt,
 - 2.4.4. die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen,
 - 2.4.5. die Information über die für alle Fahrgäste einschlägigen Regelungen, soweit sie insbesondere in Devisen-, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften enthalten sind und die Einhaltung der sich aus den Regelungen ergebenden Verpflichtungen

§ 3 Leistungsänderungen

- 3.1. Änderungen wesentlicher Inhalte des Reisevertrages oder wesentlicher Reiseleistungen, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und nicht durch WABUS REISEN zu vertreten sind, sind nur zulässig, wenn sie keine erheblichen Auswirkungen auf die Gesamtleistung haben und den Gesamtrahmen der gebuchten Reiseleistung nicht wesentlich verändern.
- 3.2. Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen durch den Auftraggeber sind nur zulässig, wenn das Busunternehmen zuvor schriftlich oder in elektronischer Form seine Zustimmung erteilt hat.
- 3.3. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sofern die geänderte Leistung Mängel aufweist. Das bedeutet, dass der Auftraggeber weiterhin Ansprüche auf Nachbesserung, Minderung oder Schadensersatz hat, soweit diese Mängel bestehen.
- 3.4. WABUS REISEN ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über wesentliche Änderungen der Reiseleistung sowie die Gründe hierfür zu informieren, sobald ihnen diese bekannt werden.
- 3.5. Im Falle einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung hat der Auftraggeber das Recht, entweder kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder eine mindestens gleichwertige Ersatzreise zu verlangen, sofern WABUS REISEN in der Lage ist, eine solche Alternative ohne Mehrkosten für den Auftraggeber anzubieten. Der Auftraggeber muss seine Rechte unverzüglich nach Kenntnisnahme der Änderungsmitteilung oder Absage schriftlich geltend machen. Bei Nichtbeachtung dieser Frist verliert er sein Recht auf Rücktritt oder Ersatz.
- 3.6. Das Fahrpersonal darf keinerlei Auftragsänderungen entgegennehmen.

§ 4 Änderungsgebühr und Umbuchung

- 4.1. Bei Änderungen durch den Auftraggeber am Vertrag oder an den vereinbarten Leistungen behält sich das Busunternehmen das Recht vor, eine angemessene Gebühr zu erheben.
- 4.2. Die Höhe der Änderungsgebühr liegt im Ermessen des Busunternehmens und beträgt höchstens 100,00 €.
- 4.3. Das Busunternehmen teilt dem Auftraggeber die genaue Höhe der Änderungsgebühr sowie etwaige weitere Bedingungen rechtzeitig vor Durchführung der Änderung schriftlich oder in elektronischer Form mit.
- 4.4. Nach Abschluss des Reisevertrages besteht grundsätzlich kein Anspruch des Auftraggebers auf eine Umbuchung. Sollte WABUS REISEN einer Umbuchung auf Wunsch des Auftraggebers dennoch zustimmen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, pro Kunde eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu erheben.
- 4.5. Bei kurzfristigen Umbuchungen behält sich WABUS REISEN das Recht vor, diese nur durch Rücktritt vom bestehenden Vertrag gemäß den Rücktrittsregelungen dieser AGB und gleichzeitige Neuanlage des Vertrages durchzuführen, sofern die Umbuchung technisch umsetzbar ist. Ausgenommen hiervon sind Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Zusatzkosten

- 5.1. Es gilt der zwischen den Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausdrücklich der vereinbarte Mietpreis.
- 5.2. Der vereinbarte Mietpreis ist unmittelbar nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, muss der vollständige Betrag spätestens 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn (z. B. Fahrtantritt) auf dem von WABUS REISEN angegebenen Konto eingegangen sein.
- 5.3. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind im vereinbarten Mietpreis keine Nebenkosten enthalten. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend: Parkgebühren, Mautgebühren, Fährkosten, Übernachtungskosten für den/die Fahrer, Vermittlungsgebühren sowie sonstige durch die Durchführung der Fahrt entstehende Zusatzkosten. Diese sind vom Auftraggeber zusätzlich zu tragen.
- 5.4. Maßgeblich für die Abrechnung sind die nach Fahrtende tatsächlich erbrachten Leistungen. Bei Abweichungen vom ursprünglichen Buchungsumfang – etwa durch zusätzliche Fahrgäste, verlängerte Fahrstrecken oder zeitliche Verschiebungen – behält sich WABUS REISEN eine angemessene Nachberechnung vor.
- 5.5. Erfolgt die Zahlung des vereinbarten Mietpreises nicht oder nicht vertragsgemäß, ist WABUS REISEN berechtigt, nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall kann WABUS REISEN eine Entschädigung gemäß § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen.
- 5.6. Vom Auftraggeber oder dessen Mitreisenden verursachte Verunreinigungen oder Beschädigungen am Fahrzeug oder dessen Ausstattung werden dem Auftraggeber in vollem Umfang in Rechnung gestellt. WABUS REISEN behält sich das Recht vor, die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatz geltend zu machen.

§ 6 Preisanpassung

- 6.1. WABUS REISEN behält sich das Recht vor, den vereinbarten Reisepreis nach Vertragsschluss zu ändern, sofern sich nachweislich und unvorhersehbar Umstände ergeben, die zur Erhöhung der für die Kalkulation maßgeblichen Kosten führen. Dies kann insbesondere der Fall sein bei:
 - 7.1.1. Änderungen der Reiseleistungskosten (insbesondere durch gestiegene Kraftstoffpreise oder Straßenbenutzungsgebühren wie Maut oder Tunnelgebühren),
 - 7.1.2. Änderungen oder Neueinführungen von Abgaben, Steuern oder sonstigen hoheitlich auferlegten Gebühren, die die vereinbarte Leistung unmittelbar

- betreffen (z. B. Mehrwertsteuer, Umweltafgaben), oder
- 7.1.3. Änderungen von Wechselkursen, sofern diese für die Reiseleistung relevant sind.
- 6.2. Eine Preisanpassung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 30 Tage liegen. In diesem Fall wird der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch bis 31 Tage vor Reisebeginn, schriftlich über die Änderung und deren Gründe informiert. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind ausgeschlossen.
- 6.3. Übersteigt die Preisänderung 10 % des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht dem Auftraggeber das Recht zu, ohne Entgelte vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reiseleistung zu verlangen, sofern WABUS REISEN eine solche Reiseleistung ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise muss vom Auftraggeber unverzüglich nach Zugang der Änderungsmitteilung gegenüber WABUS REISEN erklärt werden.

§ 7 Rücktritt durch den Auftraggeber

- 7.1. Der Auftraggeber kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber WABUS REISEN schriftlich (per Brief) oder in elektronischer Form (per E-Mail) zu erklären und werden nur dann wirksam, wenn sie während der Geschäftszeiten von WABUS REISEN (Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr) eingehen. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail sind zulässig, es sei denn, gesetzlich ist Schriftform vorgeschrieben. Mündliche Stornierungen, insbesondere gegenüber Fahrpersonal, sind unwirksam und werden nicht anerkannt.
- 7.2. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Reise entfällt der Anspruch auf den Reisepreis. Sofern keine höhere Gewalt oder ein Verschulden von WABUS REISEN vorliegt, kann eine angemessene Stornogebühr als Ausgleich für bereits entstandene Kosten und Aufwendungen berechnet werden.
- 7.3. Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber werden folgende pauschalisierte Stornogebühren erhoben, berechnet auf Basis der vereinbarten Auftragssumme:

Bis 45 Tage vor Reisebeginn 10%
44–22 Tage: 30 %
21–15 Tage: 60 %
14–7 Tage: 80 %
6–1 Tage: 90 %.

Sollte der Auftraggeber ohne vorherige Benachrichtigung oder Angabe von Gründen nicht am vereinbarten Reisebeginn erscheinen, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, den vollständigen Reisepreis einzubehalten. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen oder auf eine anderweitige Erstattung.

- 7.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich zu informieren, sobald er absehen kann, dass er die Reise nicht antreten wird.
- 7.5. Nimmt der Auftraggeber eine ordnungsgemäß angebotene Reiseleistung aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat (z. B. vorzeitige Rückreise oder andere zwingende Gründe), so verfällt sein Anspruch auf Erstattung. Sollte WABUS REISEN dadurch Aufwendungen ersparen, bemüht sie sich, diese zu erstatten. Dies gilt nicht bei unerheblichen Leistungen oder wenn gesetzliche oder behördliche Vorgaben entgegenstehen.

§ 8 Rücktritt durch WABUS REISEN

- 8.1. WABUS REISEN behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 8.2. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Rücktrittstermin werden in der Reiseausschreibung oder in der Leistungsbeschreibung angegeben. Diese Angaben sind auch in der Buchungsbestätigung zu finden oder werden dort ausdrücklich erwähnt.
- 8.3. Eine Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt unverzüglich schriftlich gegenüber dem Auftraggeber.
- 8.4. Der Rücktritt seitens WABUS REISEN ist nur bis 6 Wochen vor Reisebeginn möglich.

- 8.5. Bei einer Absage kann der Auftraggeber eine gleichwertige alternative Reiseleistung verlangen, sofern WABUS REISEN eine solche ohne zusätzliche Kosten anbieten kann. Das Recht auf eine Ersatzreise muss unverzüglich geltend gemacht werden.
- 8.6. Tritt WABUS REISEN vom Vertrag zurück, werden bereits geleistete Zahlungen umgehend erstattet.

§ 9 Reiseausfall und höhere Gewalt

- 9.1 Die Verpflichtung zur Reiseleistung besteht nur, wenn die Beförderungsbedingungen erfüllt sind und keine Umstände vorliegen, die die Beförderung unmöglich machen, für die wir kein Verschulden tragen (z. B. Busausfall, Straßensperrungen, schlechter Straßenzustand).
- 9.2 Bei Abweichungen, Betriebsstörungen oder Fahrtunterbrechungen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, besteht keine Schadensersatzpflicht.
- 9.3 Es werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 9.4 Sollte der Bus aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streiks, Straßenblockaden) nicht bereitgestellt werden können, bemühen wir uns um einen gleichwertigen Ersatz.
- 9.5 Im Falle eines Fahrzeugausfalls bemühen wir uns um eine schnellstmögliche Weiterbeförderung der Fahrgäste.
- 9.6 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzforderungen, sind ausgeschlossen.

§ 10 Gepäckbeförderung

- 10.1 Gepäck im normalen Umfang sowie nach Absprache weitere Gegenstände werden mitbefördert. Ein Anspruch darauf besteht nur, soweit es möglich ist. Wir haften nicht für Diebstahl oder Beschädigungen.
- 10.2 Für Schäden an mitgeführten Sachen, die durch den Auftraggeber oder seine Fahrgäste verursacht werden, ist der Auftraggeber verantwortlich.

§ 11 Mängelrüge und rechte bei Mängeln

- 11.1 Der Auftraggeber muss Mängel unverzüglich bei der örtlichen Vertretung (z.B. Busfahrer) melden und um Abhilfe bitten. Über die Kontaktmöglichkeiten der Vertretung informiert WABUS REISEN in den Reiseunterlagen. Wird die Mängelrüge unterlassen, können Ansprüche des Auftraggebers entfallen, außer der Auftraggeber konnte die Unterlassung nicht verschulden.
- 11.2 Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen WABUS REISEN anzuerkennen.
- 11.3 Bei erheblichen Mängeln oder unzumutbarer Beeinträchtigung der Reise kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. WABUS REISEN muss eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung erhalten. Nach Ablauf der Frist oder bei Unmöglichkeit der Beseitigung ist eine Kündigung möglich. Wird die Beseitigung verweigert oder besteht ein berechtigtes Interesse des Auftraggebers, entfällt die Frist.

§ 12 Verhalten des Auftraggebers und der Fahrgäste

- 12.1 Der Auftraggeber ist verantwortlich für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Fahrt. Alle Fahrgäste müssen den Anweisungen des Fahrpersonals Folge leisten.
- 12.2 Fahrgäste, die sich diesen Anweisungen widersetzen, betrunken sind oder andere Fahrgäste belästigen oder Einrichtungen beschädigen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises.
- 12.3 Der Auftraggeber haftet für Kosten, die durch außergewöhnliche Verschmutzungen oder Beschädigungen des Busses entstehen.
- 12.4 Jeder Fahrgast muss beim Ein- und Aussteigen, insbesondere in der Nähe der Außentüren, festen Halt halten, um bei unvermeidlichen Schwankungen oder Stößen weder sich selbst noch andere zu gefährden. Schäden, die durch das Nichtbefolgen dieser Vorsichtsmaßnahmen entstehen, trägt der Fahrgast.
- 12.5 WABUS REISEN kann den Vertrag sofort kündigen, wenn der Auftraggeber wiederholt gegen Anweisungen verstößt oder sich so vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertrags unzumutbar ist.

- 12.6 Bei Kündigung bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen. Es können jedoch die ersparten Aufwendungen oder Vorteile aus einer anderweitigen Nutzung der nicht in Anspruch genommenen Leistung angerechnet werden. Ein Anspruch auf eine gleichwertige Ersatzleistung besteht nicht.
- 12.7 Der Auftraggeber ist für die Einhaltung sämtlicher Einreise-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

§ 13 Durchführung der Reise

- 13.1. Wir bemühen uns, die bestellten Mietomnibusse pünktlich bereitzustellen. Allerdings können wir keine Garantie für die Einhaltung des Reiseplans übernehmen. Der Fahrer ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften wie die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), die Vorschriften für den Kraftverkehr (BO-Kraft) sowie die Arbeitszeitregelungen einzuhalten.
- 13.2. Der Auftraggeber darf dem Fahrer keine Anweisungen geben, die die Einhaltung dieser Vorschriften unmöglich machen. Der Fahrer ist berechtigt, solche Anweisungen abzulehnen und auf die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen zu bestehen.

§ 14 Haftung

- 14.1. WABUS REISEN haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich vereinbarten Beförderungsleistungen.
- 14.2. Bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet WABUS REISEN im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für reine Sachschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, ist die Haftung pro Person und Fahrt auf einen Betrag von maximal 500,00 EUR beschränkt.
- 14.3. Für Leistungsstörungen oder Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind – insbesondere bei Krieg, inneren Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, behördlichen Anordnungen (z. B. Quarantäne, Ein- oder Ausreisebeschränkungen), Streiks oder anderen nicht von WABUS REISEN zu vertretenden Umständen – wird keine Haftung übernommen.
- 14.4. Keine Haftung besteht für Schäden, die durch das vorsätzliche oder fahrlässige Verhalten des Auftraggebers oder seiner Mitreisenden verursacht wurden.
- 14.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung müssen vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise schriftlich gegenüber WABUS REISEN geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.
- 14.6. WABUS REISEN haftet nicht für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Eintrittskarten, Fremdtransfers, Führungen), sofern diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Haftung bleibt jedoch bestehen, wenn WABUS REISEN eigene Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten schuldhaft verletzt hat.
- 14.7. Die Haftung von WABUS REISEN als reiner Reisevermittler bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt, soweit der Vermittlungsvertrag betroffen ist.

§ 15 Verjährung und Ausschluss von Ansprüchen

- 15.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung durch WABUS REISEN müssen vom Kunden spätestens einen Monat nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reiseleistung schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde war ohne eigenes Verschulden an der Fristwahrung gehindert.
- 15.2. Zur Fristwahrung ist die rechtzeitige schriftliche oder elektronische Erklärung gegenüber WABUS REISEN
Pauline-Christmann-Straße 10
51107 Köln
erforderlich.
- 15.3. Vertragliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gemäß §§ 651c bis 651f BGB unterliegen einer Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

- 15.4. Bei anhängigen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände ist die Verjährung gehemmt. Sie tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 15.5. Für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von WABUS REISEN oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 15.6. Die Regelungen dieses Paragraphen gelten sowohl für direkt bei WABUS REISEN gebuchte Leistungen als auch für vermittelte Leistungen, soweit keine abweichenden Bestimmungen ausdrücklich und transparent vereinbart wurden.

§ 16 Datenschutz

- 16.1. WABUS REISEN verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers sowie der Fahrgäste ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 16.2. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung vertraglicher Pflichten sowie zur Abwicklung der gebuchten Beförderungs- oder Reisedienstleistung. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe personenbezogener Daten (z. B. Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Abfahrtsort, Teilnehmerlisten) an das tatsächlich durchführende Verkehrsunternehmen oder andere Erfüllungsgehilfen, sofern dies für die Leistungserbringung erforderlich ist.
- 16.3. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht, eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt oder dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- 16.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Mitreisenden über die Datenverarbeitung und die Weitergabe personenbezogener Daten zu informieren.
- 16.5. Weitere Informationen, insbesondere zu Betroffenenrechten (z. B. Auskunft, Löschung, Widerspruch), finden sich in der Datenschutzerklärung unter: www.wabus-reisen.de/datenschutz.

§ 17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 17.1. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und WABUS REISEN gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 17.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von WABUS REISEN (Köln). Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 17.3. Für Verbraucher mit Wohnsitz in der Europäischen Union gilt ebenfalls deutsches Recht, sofern dem keine zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Heimatlandes des Auftraggebers entgegenstehen.
- 17.4. WABUS REISEN ist nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Im Streitfall wird jedoch die Teilnahme auf freiwilliger Basis geprüft.

§ 18 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 18.1. Wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.
- 18.2. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine solche, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.